



LANDKREIS LÜNEBURG



## **Regionales Konzept im Rahmen der Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Lüneburg**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Jugendhilfe und Sport  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Stand: August 2022

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Ausgangslage .....	4
2.1 Landkreis Lüneburg .....	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen und Verteilung der Besonderen Finanzhilfe.	5
3. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.....	9
in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüneburg.....	9
3.1 Zielsetzungen .....	10
3.2 Maßnahmen .....	14
4. Evaluation .....	18
5. Einbeziehung der Träger.....	18
Literaturverzeichnis.....	19

# 1. Einleitung

Die vorliegende Fortschreibung des Regionalen Konzeptes beschreibt die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich der Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg. Sie versteht sich somit als Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen der Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung und stützt sich auf die Zustimmung zur Fortschreibung 2019 durch die Trägervertretenden, Leitungen und Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg.

Das Regionale Konzept wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich durch jährliche Darstellungen des jeweiligen Sachstandes fortgeschrieben.

In diesem Jahr ist eine grundlegende Überarbeitung des Konzeptes erfolgt, die alle neuen Entwicklungen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Lüneburg abbildet. Unter anderem findet die seit 2020 neue Verortung der Fachberatung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung beim Landkreis Lüneburg Berücksichtigung.

Das vorliegende Regionale Konzept bildet einen Rahmen für die Zusammenarbeit der Fachkräfte, Kindertageseinrichtungen und Träger. Derzeit wird es durch die Fachberatung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung fortgeschrieben und durch die Zustimmung aller Träger im Landkreis Lüneburg legitimiert. Künftig soll sich für die Fortschreibung des Konzeptes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Trägern, Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften bilden, um eine gemeinsame Arbeit am Konzept zu ermöglichen und somit auch die unterschiedlichen Sichtweisen aus den verschiedenen Perspektiven einfließen lassen zu können.

Übergeordnetes Ziel des Konzeptes und seiner Maßnahmen ist es, eine hohe Qualität und Nachhaltigkeit der systematischen Sprachbildung und Sprachförderung zu erreichen und somit die Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Elementarbereich zu erlangen. Hiermit verbunden ist immer auch das Ziel der Chancengleichheit von Kindern, für deren Umsetzung Sprache ein wichtiger Schlüssel ist, denn „es gibt deutliche Hinweise darauf, dass der Bildungsstand der Familie sowie ihre sozio-ökonomische Lage sich auf den Bildungserfolg eines Kindes auswirken“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S.10

Seit dem 01.08.2018 haben die Kindertagesstätten gesetzlich die Aufgabe übertragen bekommen, Sprachbildung und Sprachförderung in ihrer Verantwortung durchzuführen, gerade auch im Hinblick auf das letzte Jahr vor der Einschulung. Zuvor lag die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung in der Verantwortung der Lehrkräfte an den Grundschulen. Sprachbildung und Sprachförderung soll jedoch alltagsintegriert stattfinden und somit kontinuierlich vornehmlich im pädagogischen Alltag erfolgen.

Auch mit der Verabschiedung des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 bleibt der Bereich „Sprache und Sprechen“ als Bildungsauftrag weiterhin gesetzlich verankert:

*„Auftrag der Tageseinrichtungen ist (...), die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz aller Kinder zu unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu fördern“ (§ 2 Abs. 2 S. 2 NKiTaG).*

Auf die weiteren gesetzlichen Grundlagen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung wird unter Punkt 2.2 dieses Konzeptes noch näher eingegangen.

Das vorliegende Konzept orientiert sich zudem an den „Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder - Sprachbildung und Sprachförderung“ von 2011 und nimmt im Hinblick auf die Zielformulierung und Anlage der Maßnahmen Bezug auf die Fortschreibung des Regionalen Konzeptes aus dem Jahr 2019, da eine Vielzahl der Perspektiven weiterhin von Aktualität ist.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Landkreis Lüneburg**

Der Landkreis Lüneburg gehört mit 108.966 Einwohner\*innen zur Metropolregion Hamburg und ist ein eigenständiger Wirtschaftsstandort. Er zählt zu den stark wachsenden Landkreisen Niedersachsens und viele Familien aus dem Raum Hamburg suchen hier ihr neues Lebensumfeld.

Der Landkreis besteht aus den sieben Samtgemeinden: Amelinghausen, Bardowick, Dahlenburg, Gellersen, Ilmenau, Ostheide, Scharnebeck, den zwei Einheitsgemeinden Adendorf und Amt Neuhaus sowie der Stadt Bleckede.

Die Trägerstruktur der Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg ist heterogen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz wurden die Aufgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß §§ 22 f. SGB VIII per Vertrag vom Landkreis Lüneburg auf die Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Neben den kommunalen Trägern gibt es Einrichtungen von freien Trägern (Elterninitiativen, den evangelischen Kindertagesstättenverband und das DRK). Aufgrund dieser Heterogenität der Einrichtungen besteht eine unterschiedliche Herangehensweise und Schwerpunktsetzung in Bezug auf das Handlungsfeld alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich.

Aktuell werden 4720 Kinder in 81 KiTas mit 227 KiTa-Gruppen betreut, davon bieten 96 Gruppen ganztägige Betreuung an.

## **2.2 Gesetzliche Grundlagen und Verteilung der Besonderen Finanzhilfe**

Grundlage der aktuellen Sprachbildung und Sprachförderung ist der im Jahr 2005 mit allen Trägerverbänden abgestimmte und vereinbarte, formulierte Bildungsauftrag zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“. Dieser findet sich im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Konkretisierung erfolgte 2011 in den Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan, welche als differenzierte und fachlich fundierte Grundlage für die Ausgestaltung der sprachlichen Bildung und Förderung im sozialpädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen gilt. Mit Änderung des KiTaG zum 01.08.2018 erhielten die Kindertageseinrichtungen den landesrechtlich geregelten, verpflichtenden Bildungsauftrag, Sprachbildung und Sprachförderung alltagsintegriert in den Einrichtungen durchzuführen.

Auch mit der Verabschiedung des NKiTaG im Juli 2021 bleibt der Bildungsauftrag zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung landesrechtlich bei den Kindertagesstätten verankert.

In den folgenden Paragraphen des NKitaG sind die gesetzlichen Regelungen zu den Rahmenbedingungen und der Umsetzung näher bestimmt:

### **„§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag**

*Abs. 2: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,*

2. jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen.

### **§ 3 Pädagogisches Konzept**

*Abs.2: Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten. Die Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist.*

### **§ 4 Grundsätze für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags**

*Abs. 1: Ausgangspunkt der Förderung eines Kindes in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Die Dokumentation soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen.*

*Abs. 2: (...) Mit den Erziehungsberechtigten sollen auf der Grundlage der Dokumentation nach Absatz 1 Satz 1 regelmäßig Gespräche über die Entwicklung des Kindes geführt werden.*

### **§ 14 Sprachbildung und Sprachförderung**

*Abs. 1: Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, ist von den Kindertagesstätten die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, von den Kindertagesstätten zu wiederholen. Kinder [...] mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert von den Kindertagesstätten zu fördern.*

*Abs. 2: Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes. Bei einem Kind mit besonderem Sprachförderbedarf dient das Gespräch auch der Planung seiner individuellen*

*und differenzierten Sprachförderung. Das Gespräch ist zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, erneut zu führen, wenn der Schulbesuch eines Kindes nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben oder das Kind nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt wurde. Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung des Kindes unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten des Kindes ein abschließendes Gespräch; bei vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten erhält die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme.*

### **§ 31 Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung**

*Abs. 1: Der überörtliche Träger gewährt den örtlichen Trägern als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie der Aufgaben der Kindertagesstätten nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 jeweils auf Antrag und bei Vorlage eines geeigneten Sprachförderkonzepts, das sie für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich erstellen (regionales Sprachförderkonzept), eine besondere Finanzhilfe; für die Gewährung dieser Finanzhilfe gelten Kinderspielkreise im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 KiTaG, die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und 2 Sätze 3 bis 6 KiTaG wahrnehmen, als Kindertagesstätte. Die örtlichen Träger geben den übrigen Trägern von Kindertagesstätten Gelegenheit, sich an der Erstellung des regionalen Sprachförderkonzepts zu beteiligen. Der überörtliche Träger stellt für die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nach Satz 1 landesweit einen Gesamtbetrag von 32,545 Millionen Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung, der auf die einzelnen örtlichen Träger nach Maßgabe des Absatzes 2 verteilt wird.*

*Abs. 2: Der Anteil des jeweiligen örtlichen Trägers an dem in Absatz 1 Satz 3 festgelegten Gesamtbetrag ergibt sich auf der Grundlage der nach § 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII im vorausgegangenen Kindergartenjahr veröffentlichten Statistik jeweils zur Hälfte*

*1. aus dem Anteil der Zahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers betreut werden, an der landesweiten Gesamtzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung gefördert werden, sowie*

*2. aus dem Anteil der Zahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers an der landesweiten Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesstätten, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.*

*Ist im vorausgegangenen Kindergartenjahr keine Statistik veröffentlicht worden, so ist der Ermittlung nach Satz 1 die zuletzt veröffentlichte Statistik zugrunde zu legen. Die örtlichen Träger haben jeweils mindestens 85 Prozent der ihnen nach Satz 1 zugewiesenen Mittel zu verwenden, um in Kindertagesstätten zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Kräfte, die über die personelle Mindestausstattung nach den §§ 10 und 11 hinausgehen, zu finanzieren. Es können höchstens 15 Prozent der nach Satz 1 zugewiesenen Mittel für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Kindertagesstätten verwendet werden. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind dem überörtlichen Träger zurückzuzahlen“.*

Demzufolge regeln die gesetzlichen Grundlagen neben den Schwerpunkten für die Ausgestaltung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung auch die Verteilung der gesetzlich verankerten Finanzierung:

In § 31 NKiTaG wird die Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers (Jugendamt) geregelt: Grundlage hierfür ist ein geeignetes Regionales Konzept im Rahmen der Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich.

Der Landkreis Lüneburg erhält seit dem 01.08.2018 monatliche Abschläge vom Land Niedersachsen. Diese werden zu 85% auf die Träger verteilt. Die Träger können mit den Mitteln zusätzliche Personalressourcen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in ihren Kindertageseinrichtungen schaffen. Ein zu erbringender Verwendungsnachweis wird in der „Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe“ (§ 24 DVO NKiTaG) geregelt.

Der Anteil der verbleibenden 15% der Gelder wird für die Finanzierung der Fachberatung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung beim Landkreis Lüneburg und für die Entwicklung, Koordinierung und Durchführung entsprechender Qualifizierungsangebote für die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen verwendet.

Unter dem folgenden Punkt 3 werden die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergebenden Zielsetzungen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Lüneburg näher erläutert und die daraus entwickelten Maßnahmen dargestellt.



### **3. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüneburg**

Um das Thema der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten näher zu betrachten und gemeinsam weiterentwickeln zu können, ist eine Definition der Begriffe „Sprachbildung“ und „Sprachförderung“ auf dem gemeinsamen Weg von grundlegender Bedeutung.

Das Regionale Konzept folgt der Differenzierung, die in den Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung des niedersächsischen Kultusministeriums gegeben wurden (Juli 2011, Seite 12):

#### **Alltagsintegrierte Sprachbildung**

„Sprachliche Bildung begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregungen und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehens Anforderungen gerecht zu werden. Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen. (...).

#### **Sprachförderung**

Mit Sprachförderung sind pädagogische Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Dies kann sich auf den individuellen Fall beziehen - etwa, wenn bemerkt wird, dass ein einzelnes Kind Schwierigkeiten mit der Bildung bestimmter Laute oder eines einzelnen grammatischen Phänomens hat. Es kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist“.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Niedersächsisches Kultusministerium: den Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung, S.12. 2011

Die Diagnose von Sprachentwicklungsstörungen ist hingegen auf keinen Fall die Aufgabe der Kita, sondern muss durch die Abklärung weiterer Professionen (Logopäden, Ärzte...) erfolgen. Diese leiten auch weitere, sprachtherapeutische Maßnahmen ein<sup>3</sup>. In Lüneburg gibt es darüber hinaus die Möglichkeit einer Einschätzung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sprechstunde des Sprachheilkindergartens St. Bonifatius.

### **3.1 Zielsetzungen**

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung wird als Querschnittsaufgabe in der sozialpädagogischen Praxis in den Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg verstanden, ge- und erlebt, sie richtet sich an alle Kinder und ist Aufgabe aller sozialpädagogischen Fachkräfte. Maßgebend für sprachliche Bildung und Sprachförderung sind sichere Bindungen mit und zu den sozialpädagogischen Fachkräften sowie die Anerkennung des Kindes in seiner Individualität und vor dem Hintergrund seiner Biographie. Für eine erfolgreiche Konzeption und Realisierung ist die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen entscheidend. Darüber hinaus stellt eine fachkompetente Beratung und Begleitung der Teams eine weitere Bedingung für eine gelingende Implementierung dar. Im Folgenden werden Aufgaben und Ziele für die sozialpädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg in Anlehnung an die gesetzlichen Richtlinien für die konzeptionelle Grundlegung formuliert.

#### **Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung - in Anlehnung an NKiTaG § 2. Abs. 2**

Aufgabe und Ziel ist es, die Kinder vor dem Hintergrund ihres individuellen Entwicklungsstandes, ihrer Interessen und Kompetenzen wahrzunehmen und in ihren Handlungen und Lernprozessen alltagsintegriert, individuell und differenziert sprachlich zu begleiten und zu fördern. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen verstehen sich dabei als Sprachvorbilder, die den sozialpädagogischen Alltag sprachbewusst und sprachanregend gestalten.

Sprachentwicklung ist kein separierter Bildungsbereich, sondern integraler Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und steht in einem engen Zusammenhang mit anderen Entwicklungsbereichen. Somit ist es auch weiterhin Aufgabe und Ziel, sprachliche Bildung von Anfang an alltagsintegriert zu fördern und mit anderen Bildungs- und

---

<sup>3</sup> Ebd., S.8

Lernbereichen zu verknüpfen. Dieses Verständnis von sprachlicher Bildung schließt ein, dass Sprachförderung als ein Teil alltagsintegrierter Sprachbildung verstanden wird.

In der Vergangenheit zielten Sprachförderprogramme darauf ab, die Kinder in separierten Settings additiv, im Hinblick auf bestimmte Sprachentwicklungsaspekte zu fördern. Zudem wurden die Maßnahmen von externen Sprachförderkräften geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Evaluierung von Sprachförderprogrammen konnten bereits im Jahre 2010 keine Effekte auf die kindliche (Sprach-)Entwicklung konstatiert werden<sup>4</sup>. Vor diesem Hintergrund wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass von kompensatorischen Sprachförderkonzeptionen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüneburg Abstand genommen wird.

Ferner ist es nicht ausreichend, das Handlungsfeld Sprachbildung und Sprachförderung alltagsorientiert, sondern gezielt alltagsintegriert zu denken und zu gestalten. Das bedeutet, Sprachbildung an den Lebenserfahrungen und den individuellen Lebenslagen der Kinder zu orientieren und sprachliche Bildung und Förderung in die alltäglichen Interaktionen mit den Kindern zu integrieren. Die Situationen im Kita-Alltag sollen gezielt verwendet werden, um die Kinder im Prozess ihres Spracherwerbs bestmöglich zu begleiten.

Ziel ist es, die sozialpädagogischen Fachkräfte aus dem Landkreis für eine ressourcenorientierte Grundhaltung zu sensibilisieren, ihnen die Möglichkeiten zu bieten, ihre Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit sowie spezifische Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen und besonders ihr Sprachbewusstsein (weiter) zu entwickeln. Dialog und Gesprächsführung verstehen sich als zentrale methodisch-didaktische Herausforderung für die Ausgestaltung eines sprachbildenden und sprachförderlichen sozialpädagogischen Alltags.

### **Das pädagogische Konzept - In Anlehnung an § 3. Abs. 2 NKiTaG**

Aufgabe und Ziel ist es, dass alle Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg praktische und konkretisierte Ausführungen zum Handlungsfeld alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder als auch zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in ihren Einrichtungskonzepten verankern und kontinuierlich fortschreiben. Dabei sind die Einrichtungskonzepte nicht neu zu schreiben, sondern weiterzuentwickeln.

---

<sup>4</sup> (vgl. u.a. Roos, 2010)

### **Beobachtung und Dokumentation - In Anlehnung an § 4 Abs. 1 und 2**

Wie bereits erwähnt, ist grundlegend, dass alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg über entsprechende Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen verfügen. Sie müssen fähig sein, die Kinder vor dem Hintergrund ihrer Individualität, ihrer Bedürfnisse und in ihrer ganz eigenen Entwicklung wahrzunehmen. Insbesondere auch, um einen besonderen Sprachförderbedarf erkennen und die sprachliche (Weiter-)Entwicklung gezielt, differenziert und vor allem alltagsintegriert begleiten und unterstützen zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen haben somit weiterhin die Aufgabe, den Sprachstand jedes einzelnen Kindes zu beobachten, zu reflektieren und zu dokumentieren. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die langjährig erprobten für die Einrichtungen spezifischen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in der Form weiterzuentwickeln und / oder zu erweitern, dass die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigt wird

### **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – In Anlehnung an § 4 Abs. 2**

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder ist eine zusätzliche, sehr bedeutende Aufgabe für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, um Sprachbildung und Sprachförderung ganzheitlich und nachhaltig zu realisieren. Dabei ist es entscheidend, dass die vielfältigen familiären Lebenshintergründe<sup>5</sup>, d.h. die soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien, berücksichtigt werden. Zentral ist es, den Erziehungsberechtigten transparent zu machen, wie der Alltag in der jeweiligen Kindertageseinrichtung abläuft und wie im Alltag Bildung und insbesondere Sprachbildung gemeinsam mit den Kindern stattfindet.

Ziel und Herausforderung ist es, besonders in Bezug auf die Erziehungsberechtigten mit anderen Herkunftssprachen und kulturellen Hintergründen, die Sprachbarrieren zu erkennen, zu überwinden und in einen partnerschaftlichen Austausch zu kommen. Kinder mit nichtdeutscher Mutter-(Erst-)Sprache benötigen die Begleitung und Unterstützung ihrer Eltern sowie auch die der pädagogischen Fachkräfte, um den Zugang zur Zweitsprache zu sichern. Dabei ist wiederum entscheidend, dass die Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihrer

---

<sup>5</sup> U.a. Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit Fluchthintergrund, Familien mit unterschiedlichem Sprachgebrauch, Familien in Trennungssituationen, veränderte Familienmodelle<sup>5</sup> gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)

Verantwortung am Erhalt der Muttersprache bestärkt werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben diesbezüglich die Aufgabe, den Erziehungsberechtigten zu verdeutlichen, dass Erst- und Zweitsprache von Kindern nicht in Konkurrenz zueinanderstehen, sondern dass die Muttersprache eine wesentliche Voraussetzung für das Erlernen einer zweiten Sprache ist und als Ressource nutzbar und sichtbar gemacht werden muss.

Die Situation in der eigenen Einrichtung ist in Hinblick auf mehrsprachige Eltern zu analysieren und die eigenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diesen kontinuierlich zu reflektieren. Die Wahrnehmung und Analyse der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dient dabei der Neu- bzw. (Weiter-)Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten im Kontext der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Weiterhin ist es Aufgabe, regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern der betreuten Kinder zu führen. In den Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Lüneburg wird die Sprachkompetenz der Kinder bereits von Anfang an erfasst und werden damit der Anforderung gerecht, dass spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres, welches der Schulpflicht der Kinder<sup>5</sup> vorausgeht, die Sprachkompetenz erfasst wurde. Es wird damit auch berücksichtigt, dass die Erfassung der Sprachkompetenz bei Kindern, deren Schulbesuch hinausgeschoben oder die, welche vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, wiederholt wird<sup>6</sup>. Eine entsprechende Beobachtung und Bildungs- und Entwicklungsdokumentation der kindlichen Sprachentwicklungsprozesse bildet die Grundlage der Entwicklungsgespräche. Dies hat Gültigkeit für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf, aber auch besonders für weit entwickelte Kinder.

Zum Ende des letzten Kita-Jahres sollte ein abschließendes Entwicklungsgespräch gemeinsam mit den Eltern und der aufnehmenden Schule geführt werden, um den Kindern eine durchgängige Anschlussförderung in der Schuleingangsphase zu ermöglichen. Eine enge, kontinuierliche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung, Erziehungsberechtigten und Grundschullehrkräften ermöglicht eine gemeinsame Einschätzung des individuellen Sprachentwicklungsstandes, entsprechender Förderbedarfe und ist insbesondere hinsichtlich einer Anschlussfähigkeit an den Anfangsunterricht von großer Bedeutung und deshalb von den sozialpädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen verstärkt zu forcieren.

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG; § 64 Abs. 2 NSchG

## 3.2 Maßnahmen

Einzelne sozialpädagogische Fachkräfte und ganze Einrichtungsteams aus dem Landkreis Lüneburg werden auch zukünftig durch individuelle Begleitung, Beratung, begleitende Studientage und Fortbildungsmöglichkeiten intensiv unterstützt, sich im Kontext alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung zu qualifizieren, um Sprachbildungs- und individuelle Sprach(förder)anlässe erkennen, gestalten, nutzbar, reflektieren und weiterentwickeln zu können. Ziel ist es, mit einer Vielfalt von Angebotsformaten alle Einrichtungen zu erreichen, ganze Teams und jede einzelne sozialpädagogische Fachkraft zu motivieren und damit weiter bei der Verstetigung und konzeptionellen Verankerung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

Alle folgenden Angebote sind eine Mischung aus bereits praxiserprobten, evaluierten und auch formativ weiterentwickelten Maßnahmen.

### **Fortbildungsprogramm „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder“ mit Zertifizierungsmöglichkeit zur „Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder“**

Der ermittelte Qualifizierungsbedarf an erweitertem Grundlagen- und Vertiefungswissen sowie Handlungskompetenzen im Rahmen alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung sowie auch die Nachfrage an einem Fortbildungsprogramm mit Zertifizierungsmöglichkeit seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen des Landkreis Lüneburg war und ist hoch. Deshalb wurde ein solches ab 2019 durch die VHS REGION Lüneburg als Bildungsträger mit dem „Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung für die Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen“ ermöglicht. Entwickelt wurde hiermit ein bedarfsgerechtes, professionelles Fortbildungsprogramm. Inhaltlich orientierte es sich an den Qualifizierungsbedarfen und -wünschen der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Das Programm startete ab August 2019 und ist derzeit fortlaufend geplant. Es richtet sich an alle sozialpädagogischen Fachkräfte aus dem Landkreis Lüneburg. Durch die Einschränkung durch die Corona-Pandemie muss die Gesamtanzahl an Teilnehmenden beschränkt werden, weshalb die Fortbildungsreihe in ihrer Gesamtheit besucht werden muss. Fachkräfte, die sich zertifizieren lassen möchten, belegen alle Module (insgesamt 72 Unterrichtseinheiten).

Ferner ist eine Eigenleistung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und eines Abschlusskolloquiums) zu erbringen.

Module:

1. Kindliche Sprachentwicklung und -auffälligkeiten im Kita Alltag
2. Alltagsintegrierte Sprachförderung von 0-3 Jahren (U3)
3. Alltagsintegrierte Sprachförderung von 3-6 Jahren (Ü3)
4. Sprachauffällige Kinder im KiGa-Alltag -Raum für Fallbesprechungen / Vorbereitung auf die Eigenleistung
5. Beobachtung und Dokumentation
6. Eltern- und Entwicklungsgespräche vorbereiten, führen und nachbereiten
7. Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit in der Kita

**Tab.: Fortbildungsprogramm „Fachkraft alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (AISB+SF) 2021“**

### **Studientage**

Zusätzlich zu der Möglichkeit der Fortbildung ist geplant, dass die Einrichtungen fachliche Begleitung im Rahmen von Studientagen in Anspruch nehmen können, die durch die Fachberatung angeboten werden. Die Zeitdauer kann dabei von einem kurzen zeitlichen Rahmen von ca. zwei Stunden bis zu mehrstündigen Fortbildungsblöcken andauern, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ressourcen der KiTas aufgreifen zu können.

Besonderes Merkmal der Studientage sind die praxisbezogenen, anwendungsorientierten Formen und die Berücksichtigung einrichtungsspezifischer Themen und Bedarfe rund um alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.

## **Begleitung bei der Erarbeitung des Bereichs der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in die pädagogische Konzeption**

Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung sowie deren Verankerung in der pädagogischen Konzeption liegt in der Verantwortung der Träger und Leitungen der Kindertagesstätten. Dieses regionale Konzept, der niedersächsische Orientierungsplan und die Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Sprachbildung und Sprachförderung können bei der Erstellung der Konzeption eine Orientierung bieten. Darüber hinaus bietet die Fachberatung für den Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung auch Beratung und Begleitung bei der Erstellung der Konzeption an.

## **Netzwerktreffen Sprachexpert\*innen/ Multiplikator\*innen**

Die Arbeitsgruppe „Netzwerk Sprachexpert\*innen“ trifft sich unter Leitung einer Fachreferentin in regelmäßigen Abständen zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung. Die Sprachexpert\*innen übernehmen damit die Rolle von Multiplikator\*innen innerhalb ihrer Gemeinde bzw. der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Somit haben sie die Aufgabe einen gelingenden Praxistransfer und eine Verstetigung der Implementierung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im gesamten Team der jeweiligen Einrichtung sicherzustellen. Auch die Weiterentwicklung und kritisch-reflexive Auseinandersetzung von und mit fachlichen Standards stellt eine zentrale Perspektive im Gesamtprozess dar und ist damit elementar für eine gelingende Theorie - Praxis Verzahnung. Ab kommendem Kalenderjahr wird die Durchführung der Netzwerktreffen bei der Fachberatung liegen.

## **Fachliche Beratung und Begleitung**

Mit dem Ziel die pädagogischen Fachkräfte, die Teams sowie die Leitungen der Kindertageseinrichtungen langfristig und bedarfsgerecht zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen, wurde durch den Landkreis eine Fachberatung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis eingestellt. Nachdem diese Stelle zunächst bei der VHS Lüneburg angesiedelt war, ist die Fachberatung nun seit 2020 beim Landkreis Lüneburg verortet. Eine enge Zusammenarbeit mit der allgemeinen Fachberatung des Landkreises Lüneburg ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption.



### **Aufgaben der Fachberatung:**

- Individuelle fachliche Beratung von Teams, Leitungen oder pädagogischen Fachkräften des Landkreis Lüneburg – Fachliche Begleitung von Dienstbesprechungen im Hinblick auf die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
- Fachliche Unterstützung der Teams bei der Konzeptionsentwicklung
- Regelmäßige Teilnahme an Leitungskreisen
- Punktuelle Teilnahme an der AG Qualität
- Teilnahme am überregionalen Arbeitstreffen der Fachberatungen Allgemein und AISB
- Konzeptionierung und Fortschreibung des regionalen Konzeptes, zukünftig in Zusammenarbeit mit einer AG mit Teilnehmenden der Träger und KiTas aus dem Landkreis Lüneburg Anlaufstelle für Kindertageseinrichtungen zur Orientierung über Fortbildungsangebote, welche das regionale Konzept empfiehlt und anbietet.
- Kooperation mit der VHS Lüneburg und der Hauptreferentin bei der Entwicklung, Koordinierung sowie Verwaltung des Fortbildungsprogramms „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“ mit Zertifizierungsmöglichkeit zur „Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“
- Kommunikation der Fortbildungsangebote an die KiTas
- Beratung, Organisation und Verwaltung von Studientagen
- Vernetzung der Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch und Kompetenztransfer - Koordinierung Verwaltung und Durchführung des Netzwerktreffens SprachexpertInnen
- Koordinierung des Ausleihverfahrens der Sprachkoffer
- Antragsstellung und Verwaltung der Sprachfördergelder
- Evaluation der Angebote
- Netzwerkarbeit und fachliche Austausche mit der Fachberatung des Bundesprogramms und der Stadt Lüneburg

### **Sprachkoffer – Ausleihe von Fachliteratur und sprachanregenden Materialien**

Weiterhin stehen mehrere „Sprachkoffer“ mit Fachliteratur sowie sprachanregendem Material den Kindertageseinrichtungen des Landkreises zur Ausleihe zur Verfügung. Diese können durch die KiTas bei der Fachberatung des Landeskreises Lüneburg ausgeliehen werden.

## **4. Evaluation**

Die Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung wird dokumentiert. Dabei wird ein besonderer Fokus auf mögliche Maßnahmen zur Verbesserung gelegt.

Die Dokumentation wird durch den Einsatz von Evaluationsbögen und durch Gespräche begleitet. Hinzu kommt der gemeinsame Austausch und Reflexion bei der AG Qualität, den Leitungstreffen und Netzwerktreffen der Sprachexpertinnen, um frühzeitig Entwicklungsbedarfe aufgreifen und bearbeiten zu können. Hiermit wird das Ziel erreicht, die Kompetenzen der KiTas im Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung fortlaufend zu erweitern. Die Fachberatung ist in diesen Prozessen begleitend und unterstützend tätig und gibt neue Impulse.

Darüber hinaus findet eine regelmäßige Erhebung durch Fragebögen zum Ist-Stand in den KiTas statt. Diese führt die Fachberatung durch. Auch das Fortbildungsprogramm wird durch Fragebögen evaluierend begleitet. Das Ziel ist es, die Wirksamkeit und die Qualität der erwachsenenpädagogischen Angebote kontinuierlich zu überprüfen, im Prozess anzupassen und weiterentwickeln zu können. Die Erfassung beinhaltet eine Abfrage zu den Aspekten Prozessorientierung, Lernerfolg, Handlungsorientierung, eingesetzte Materialien, Methodenvielfalt, Ziel- und Erfüllungserfüllung, Lerntempo, Fachwissen, Umgang mit den Teilnehmenden, Bedarfsorientierung. Ferner werden Verbesserungsvorschläge und Zufriedenheit abgefragt.

Auch im Qualitätsmanagement-System QUECC, welches in den KiTas im Landkreis Lüneburg derzeit eingeführt wird, wird der Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung evaluierend erfasst.

## **5. Einbeziehung der Träger**

Die Träger im Landkreis Lüneburg bekommen dieses Regionale Konzept zur Ansicht übermittelt. Sie werden gebeten, ihr Einverständnis zu geben. Darüber hinaus ist für das nächste KiTa-Jahr ein Arbeitskreis „Regionales Konzept Sprache“ geplant, bei dem jeweils zwei Vertretende der Träger, Leitungen und der pädagogischen Fachkräfte teilnehmen können, um weiter an der Fortschreibung und somit den Perspektiven im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Lüneburg arbeiten zu können.

## Literaturverzeichnis

**Landkreis Lüneburg (Hrsg.) (2019):** Fortschreibung Regionales Konzept im Rahmen der Förderung alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich. Lüneburg

**Niedersächsisches Kultusministerium (2011):** Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover

**Niedersächsisches Kultusministerium (2005):** Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover

**Roos, J. (2010):** Sprachbildung und -förderung im Früh- und Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung mehrsprachig aufwachsender Kinder. Unter: <https://www.nifbe.de/images/nifbeold/Aktuelles/2008%20bis%202010/Vortrag%20Jeanette%20Roos.pdf> [Stand: 10.01.2019]

### **Herausgeber:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Jugendhilfe und Sport  
21335 Lüneburg

### **Kontakt:**

Britta Stachowske  
Telefon: 04131 26-1137  
E-Mail: [britta.stachowske@landkreis-lueneburg.de](mailto:britta.stachowske@landkreis-lueneburg.de)  
[www.Landkreis-lueneburg.de](http://www.Landkreis-lueneburg.de)

### **Kooperationspartner:**

Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH  
Volkshochschule REGION Lüneburg  
Haagestr. 4  
21335 Lüneburg